

Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Ottostraßenfest 2024

1. Standvergabe

Ein Anspruch auf einen Standplatz, insbesondere auf einen bestimmten Standplatz, besteht nicht. Schriftliche Standwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Veranstalter behalten sich die Zulassung zur Teilnahme am Ottostraßenfest 2024, wie auch kurzfristige Standortänderungen vor. Jeder Teilnehmer erhält eine Anmeldebestätigung nach Eingang der Teilnahmegebühr. Zieht der Teilnehmer seine Anmeldung zurück, wird die Teilnahmegebühr nicht rückerstattet.

2. Untervermietung, Konkurrenzschutz

Eine Untervermietung oder anderweitige Überlassung des Standplatzes ganz oder teilweise an Dritte ist nicht zulässig! Ein Konkurrenzschutz der Art, dass andere Anbieter mit gleichen oder ähnlichen Artikeln auf der Veranstaltung nicht zugelassen oder nicht in der Nähe platziert werden, besteht nicht.

3. Auf- und Abbau

Der Aufbau ist ab 07:00 Uhr möglich, vor 08:00 Uhr bitte nicht die Straße blockieren! Straßensperre ab 08:00 Uhr, Einfahrt ausschl. mit Teilnehmerschein! (Dieser wird ein paar Tage vor Veranstaltung, zusammen, mit den letzten wichtigen Hinweisen, per Mail an die Teilnehmer/ Aussteller verschickt.) Danach erfolgt eine Vollsperrung. ALLE Fahrzeuge, Anlieferung u. Aufbau, müssen daher bis 09:30 Uhr aus dem Veranstaltungsbereich der Ottostraße entfernt werden. Während des Aufbaus müssen alle KFZ-Schlüssel im Wagen stecken bleiben - evtl. Notfall, Einsatz, etc., Fahrer nicht auffindbar. KFZ, die zugleich Ausstellungsfahrzeuge sind, müssen im Vorfeld mit Kennzeichnennung dem Veranstalter mitgeteilt werden. Parken innerhalb des Veranstaltungsbereichs ist nicht gestattet. Der Abbau der Stände ist erst ab 18:00 Uhr möglich! Ein vorzeitiger Aufbruch, bzw. Abbau des Standes ist auch bei ausverkauftem Stand nicht gestattet. Getränke u. Essensausgabe bis max. 18:00 Uhr! Bitte entsprechend im Vorfeld den Verkauf regeln. Ab 18:00 Uhr keine Getränke und Speisen mehr ausgeben. Das Fest endet um 18:00 Uhr für ALLE, keine Sonderregelungen u. keine Ausnahmeregelung! Auch Musikdarbietungen sind um 18:00 Uhr zu beenden.

4. Rettungsweg

Auf der Fahrbahn der Ottostraße muss eine Rettungsgasse von mind. 4 Meter Breite freigehalten werden. Es dürfen keine Standteile (insbesondere Vordächer) in die Rettungswege hineinragen. Allgemeine öffentliche und schon vorhandene private Rettungswege sind entsprechend zu beachten und freizuhalten. Den Anweisungen der Feuerwehr, Polizei und Gemeindeverwaltung sind Folge zu leisten.

5. Wasser- und Stromversorgung

Der Veranstalter stellt keine Wasseranschlüsse und Stromanschlüsse zur Verfügung. Die Organisation hilft bei der Vermittlung von Stromanschlüssen bei Anwohnern. Starkstromanschlüsse werden nur in Ausnahmefällen und bei Voranmeldung bereitgestellt. Beachten Sie bitte, dass sich durch den Starkstromanschluss die Teilnahmegebühr erhöht! Alle Stromanschlüsse sind kostenpflichtig. Hierfür erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Der Strombedarf muss in der Anmeldung unbedingt angegeben sein! Anfragen nach dem Anmeldeschluss können nicht berücksichtigt werden!

6. Anmeldung für die Ausgabe von Speisen und Getränken an die Gemeinde

Zur Ausgabe von alkoholischen Getränken während des Straßenfestes muss von der Gemeinde Ottobrunn eine Erlaubnis erteilt werden. Bitte eigenständig bei der Gemeinde sich das entsprechende Formular besorgen.

7. Verbot Einweggeschirr

Das Verbot zur Nutzung von Einweggeschirr der Gemeinde Ottobrunn ist einzuhalten.

8. Gasflaschen

Die Standsicherheit von Gasflaschen muss gewährleistet sein. Der Aussteller hat für den Prüfungsnachweis von gasbetriebenen Feuerstellen zu sorgen.

9. Gasgefüllte Luftballons

Da metallbeschichtete und mit Gas gefüllte Luftballons in unmittelbarer Nähe der S-Bahn-Oberleitung eine Lebensgefahr darstellen, ist die Ausgabe derartiger Luftballons nicht erlaubt.

10. Müllentsorgung

Am Ende der Veranstaltung ist die Fläche um den Stand zu reinigen. **Alle Stände müssen den anfallenden Restmüll eigenständig entsorgen.** Bitte auch anfallende Müllsäcke, Papiermüll, usw. mitnehmen und eigenständig entsorgen. Wird diese Verpflichtung vom Teilnehmer/Aussteller nicht erfüllt, lässt die Veranstaltungsorganisation den Standplatz säubern und stellt die Reinigung in Rechnung. Insbesondere Verzehrstände werden **DRINGEND** gebeten, genügend Abfallständer vor Ihren Ständen zu platzieren! Auch ist es nicht gestattet, die öffentlichen Mülleimer, wie z. B. an Bushaltestellen oder aber auch Mülltonnen von Privathaushalten für die Müllentsorgung zu nutzen!

11. Wetter

Grundsätzlich gilt: *Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt!* Bitte sorgen Sie von vorneherein für entsprechenden Sonnen- bzw. Regenschutz.

12. Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte vor!